Samtgemeinde NEUENKIRCHEN
Merzen | Neuenkirchen | Voltlage

Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 19. Feb. 2019**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 00/293/2019**

Kommunales Kinder-, Bildungs-, und Betreuungspaket - Zuschussverteilung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	21.02.2019	öffentlich	Entscheidung	
Samtgemeindeausschuss	28.02.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	
Samtgemeinderat	18.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, den kreisangehörigen Kommunen für die Herausforderungen im Rahmen der Kinderbetreuung, der Flüchtlingssozialarbeit und für den Bildungsbereich einen Betrag in Höhe von 6,00 Mio. Euro als Soforthilfe zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach Anzahl der Kinder von 0 bis 13 Jahren. Die Samtgemeinde Neuenkirchen erhält einen Zuschuss in Höhe von 197.600 €. Der Samtgemeinde obliegt es, auf Basis der vor Ort jeweils sehr unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung mit ihren Mitgliedsgemeinden eine einvernehmliche Lösung zur Verteilung der Mittel zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden zu vereinbaren.

In Abstimmung mit den Fraktionen schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss je 50 % auf die Samtgemeinde Neuenkirchen und die verbleibenden 50 % auf die jeweiligen Mitgliedsgemeinden, nach Anzahl der Kinder 0 bis 6 Jahre, aufzuteilen. Somit ergibt sich folgende Aufteilung:

Aufteilung		
SG Neuenkirchen	50%	98.950,00 €
Mitgliedsgemeinden	50%	98.950,00 €
Gesamt Zuschuss		**197.900,00 €**

Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden		
Gemeinde	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre	
Merzen	310	38.976,49 €
Neuenkirchen	361	45.388,75 €
Voltlage	116	14.584,75 €
	787	**98.950,00 €**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Neuenkirchen und dem Samtgemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgenden und der Aufteilung des Zuschusses aus dem Kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspakte zustimmen.